

5.7.11

RÜCKFALLTÄTER**Eile geboten**

Das wäre tatsächlich der denkbar schlimmste Fall: Ein von Psychiatern als hochgefährlich eingestuft Mann (es handelt sich derzeit nur um Männer) kommt frei, weil er seine Haftstrafe abgesessen hat, aber keine Einrichtung da ist, in der er zukünftig leben kann. Diesen Fall hat Niedersachsens Justizminister Busemann vor Augen, wenn er jetzt aufs Tempo drückt. Monatelang haben er und einige Kollegen sich auf Scharmützel mit der liberalen Bundesjustizministerin eingelassen, ob man es nicht besser bei der bisher üblichen Sicherungsverwahrung belassen sollte.

Dem haben höchste Gerichte einen Riegel vorgeschoben und gefordert, dass man Sicherungsverwahrte wirklich anders behandeln müsse als normale Gefangene. Denn diese Menschen haben, und das ist in einem Rechtsstaat von Belang, ihre Haft abgesessen und werden nur aus Gründen der Prävention festgehalten. Deshalb haben sie künftig mehr Freiheiten und werden therapiert. Man will sie ja – soweit möglich – zu „normalen“, verträglichen Zeitgenossen machen. Dabei muss allerdings der Schutz der Bevölkerung Vorrang haben. Die mutmaßlichen Rückfalltäter in der modernsten Einrichtung des Landes unterzubringen ist da nur konsequent. Gut, dass Busemann sich schnell für eine große Lösung entschieden hat, von der auch andere Bundesländer etwas haben.

Natürlich, man zuckt zusammen, wenn von Unterbringungskosten von 100 000 Euro im Jahr die Rede ist. Aber bei so zentralen Fragen der Sicherheit verbietet sich Feilscherei. Die Sicherungsverwahrung bleibt ohnehin die Ausnahme. Jetzt muss sich allerdings auch die Bundesregierung beeilen, die Standards für die Verwahrung festzulegen. Hier ist die Justizministerin im Verzug. Dabei müssen die Architekten wissen, was sie bauen sollen.

MICHAEL B. BERGE